

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 3

Artikel: A-Blitz über Winterthur : Gesamtverteidigung praxisnah
Autor: Holliger, Carl M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung praxisnah

Die Beleuchtung des Sulzer-Hochhauses erlosch, die Lichter der Stadt Winterthur gingen aus und plötzlich brummte es auf, schwang sich ein Ton, der nur noch der älteren Generation in den Ohren liegt, zu einem infernalischen Heulen auf und klang wieder ab: Die Luftschutzsirenen Winterthurs kündeten einen Luftangriff an. Fünf Minuten später zuckte der Atomblitz über der Stadt. Das war die Konsequenz einer atomaren Erpressung. Der Feind hatte ein von morgens sieben bis abends 19 Uhr befristetes Ultimatum gestellt: Entweder würde die Schweiz einem gegnerischen Durchmarsch durch die Schweiz keine Hindernisse in den Weg legen, oder aber würde «eine Stadt in der Ostschweiz bombardiert». Als um 17.35 Uhr am Dienstag das Ultimatum von der Schweiz zurückgewiesen wurde, machte der Feind seine Drohung wahr.

Einige Minuten nach dem tödlichen Atomschlag, den eine einzige «Baby»-Bombe von 2 Kilotonnen TNT bewirkte (was einer Sprengwirkung von rund 5000 Handgranaten entspricht), fackelten überall in der betroffenen Zone ausserhalb des von der auf einem hohen Sprengpunkt gezündeten Bombe betroffenen Kreises Brände auf. Damit hatte eine der grössten Katastrophenübungen der letzten Jahre ihren Anfang genommen.

In einem grossangelegten Dispositiv kam erstmals das Zusammenspiel von zivilen Führungsstäben, Luftschutz, und den kampflegenden Truppen zustande, wie es das neue Konzept der Gesamt-

verteidigung fordert. Neben dem Bezirksführungsstab, dem Stadtführungsstab sowie dem Kdo des Ortschefs kamen im Rahmen des Territorialdienstes der Ter Zone 4 unter anderem das Luftschutzregiment 41 mit zwei Luftschutzbataillonen sowie die San Abt 63 mit zwei Feldspitälern sowie zwei Ter Spital Detachemente, hinzu kamen 4 Betreuungsdetachemente für die Fürsorge der Obdachlosen. Und schliesslich hatte das FAK 4 dem Ortschef Winterthur gewisse Mittel für die Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stellen. Der Kdt der F Div 6 hatte anlässlich eines Rapportes am Dienstagmorgen nach Erhalt des Ultimatums dem Kommandanten seines Inf Rgt 27 (Kampfgruppe Brütten) befohlen, den Einsatz seiner Mittel zur Katastrophenhilfe für Winterthur (man hatte schon frühzeitig angenommen, dass Winterthur das Ziel eines Bombardements sein müsste) in der Grössenordnung von 1 bis 2 Bataillonen vorzubereiten. Damit wurde das Inf Rgt 27 dem Winterthurer Ortschef zur Verfügung gestellt.

Nach den Plänen des Ortschefs wurden zuerst die Elemente des Luftschutzes zum Soforteinsatz (Brandbekämpfung, Bergung Verwundeter und Verschütteter sowie die provisorische Wiederherstellung des Verkehrs) herangezogen. So hatte der Ortschef zu allererst das stadteigene Winterthurer Luftschutzbataillon 24 eingesetzt, in einer zweiten Phase kam das Bataillon 41, das zum grossen Teil motorisiert ist, für die Katastrophenhilfe zum Einsatz. Einige Zeit spä-

ter forderte der Winterthurer Ortschef auch die zehn bereitgestellten Sanitäts-equipen (1 Arzt, ein Uof, zwei Sanitäts-soldaten) des Regiments 27 an.

In der zur Hälfte verdunkelten Stadt Winterthur nahmen 1800 Freiwillige teil, die teilweise nach der notwendigen Mouillagekosmetik schreckliche Verwundungen aufwiesen und der notwendigen ärztlichen Hilfe in den zusammengezürteten Häusern harrten. Am Rosenberg raste ein Luftschutzkorporal mit einem Pressluftbohrer zu einem von schweren Betonplatten versperrten Kellereingang («Gopfverdeckel, die Zivilisatie sölled doch ändlich verreise!») und begann — eng umkreist von Hunderten von Zuschauern — den Eingang freizuhämmern. In den Seitenstrassen zogen sich Hunderte von Metern Schläuche, und im Nu waren die kleinen supponierten Brandsätze gelöscht. Sanitäter schleppen die Schwerverwundeten auf Bahnen aus ihren zusammengezürteten Unterkünften und schoben sie in die Transportfahrzeuge.

Nicht selten vergessen die «Schwerverwundeten» ihre Rolle. Als in einem Verwundetensammelplatz ein Luftschutz-Oberleutnant die Verwundeten orientierte: «Also in einer halben Stunde wird der Transport durchgeführt», rief ein Mann aus dem Hintergrund: «Bringen Sie lieber einen Schnaps, dann halte ich es hier auch aus!» Und inzwischen traten sich auf den Strassen die neugierigen Winterthurer in der Dunkelheit auf den Füssen herum.

Carl M. Holliger (Kpl)



Wir möchten diesen Beitrag ergänzen und festhalten, dass die Schilderung der «Baby»-Bombe, verglichen mit der Sprengkraft von 5000 Handgranaten, eine Untertreibung ist. Die Sprengwirkung einer solchen Bombe ist 2000 t Sprengstoff gleichzusetzen, für deren Abtransport 200 Bombenflugzeuge notwendig wären. Es ist gefährlich, die Auswirkungen der Nuklearwaffen zu verniedlichen. (Redaktion «Zivilschutz»)

Das ist der zivile Führungsstab des Kantons Zürich, von links nach rechts die Regierungsräte Künzi, Bürgi und Mossdorf, der sich vom Kommandanten der Territorialregion über die Entwicklung der Lage und die getroffenen Massnahmen orientieren lässt